



Gemeinde Eberstadt

AZ: 022.0

Drucksache: GR-2021-012

Sachbearbeiter: Wiedmann, Viola

Datum: 16.04.2021

BESCHLUSSVORLAGE

des Gemeinderates - öffentlich

TOP: 3 / 27.04.2021

Ausscheiden Gemeinderat Wolf

Beratungsfolge

Gremium	Status	Datum	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	27.04.2021	Beschlussfassung

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

Betrag:

Abschreibungsbetrag

ja

nein

Deckungsvorschlag:

überplanmäßig

außerplanmäßig

Bürgermeister:

zur Kenntnis

zur Entscheidung

Gemeinderat:

zur Kenntnis

zur Entscheidung

zur Beratung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden während der Amtszeit von Gemeinderat Michael Wolf aus dem Gemeinderat vorliegt.

Sachverhalt/Begründung:

Gemeinderat Wolf hat mitgeteilt, dass er aus wichtigen Gründen sein Gemeinderatsmandat nicht mehr ausüben kann. Bürgermeister Franczak war stets im Gespräch mit Gemeinderat Wolf, wenn er sich aus wichtigen Gründen für die zurückliegenden Gemeinderatssitzungen entschuldigt hat.

§ 16 GemO führt die wichtigen Gründe auf, nach denen ein Bürger die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit ablehnen kann. Ein Gemeinderat ist ehrenamtlich tätig.

Herr Gemeinderat Wolf macht wichtige Gründe geltend, die nach § 16 GemO die Niederlegung des Gemeinderatsmandats rechtfertigen. Es kann damit vom

Gemeinderat per Beschluss festgestellt werden, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Gemeinderat Michael Wolf vorliegt.